

Prüfbefund

über die wiederkehrende Prüfung von Fahrzeugen
 durch den Sachkundigen (Befähigte Person)
 nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" (BGV D29)

für das Fahrzeug:

Hersteller/Typ:

Amtl. Kennzeichen:

Fahrgestell-Nr.:

Befund und erforderliche Maßnahmen:	Mängel behoben	
	am	durch

Einem Weiterbetrieb stehen Bedenken – nicht – entgegen

.....
 (Prüfdatum)

.....
 (Unterschrift des Sachkundigen)

Kenntnis genommen durch
 Unternehmer oder dessen Beauftragten:

Diesem Prüfbefund liegt der BG-Grundsatz "Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige" (BGG 916) zu Grunde.